

FACHKONZEPT

HEILPÄDAGOGISCHER LEISTUNGEN IM RAHMEN DER
FRÜHFÖRDERUNG GEMÄß LANDESRAHMENVERTRAG (LRV) NACH
§ 131 SGB IX

CARITASVERBAND GLADBECK E.V.
Wiesenstraße 28
45964 Gladbeck

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1.....	2
Der Caritasverband Gladbeck e.V.....	2
Die Organisationseinheit Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle.....	3
Heilpädagogische Frühförderung allgemein	3
Entstehung der Frühförder- und Beratungsstelle des Caritasverbandes.....	3
Lage inklusive Infrastruktur	4
Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen	5
Abschnitt 2.....	6
Personenkreis.....	6
Angebotsgrenzen.....	6
Abschnitt 3.....	7
Inhalte des Fachleistungsangebotes	7
Ziel der heilpädagogischen Leistung in der Frühförderung.....	7
Inhalt der Heilpädagogischen Leistungen	7
Grundsätze der Heilpädagogischen Leistungserbringung.....	8
Umfang der Heilpädagogischen Leistung	10
Weitere Leistungen, indirekte Leistungen	12
Durchführungsformen.....	13
Organisationsmodul	14
Personelle Ausstattung.....	14
Räumliche und sächliche Ausstattung.....	15
Investitionsbeträge / Betriebsnebenkosten.....	16
Abschnitt 4.....	17
Qualität und Wirksamkeit	17
Strukturqualität	17
Prozessqualität	17
Ergebnisqualität.....	17
Qualitätsmanagement.....	18
Datenschutz.....	18
Beschwerdemanagement.....	19
Gewaltprävention.....	19
Meldeverpflichtung	19
Anlagenverzeichnis.....	20

Abschnitt 1

Der Caritasverband Gladbeck e.V.

Der Caritasverband Gladbeck e.V. ist ein soziales und modernes Unternehmen mit mehr als 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, über hundert Ehrenamtlichen und rund 300 Beschäftigten in unseren Werkstätten. Unabhängig von Herkunft, Stand und Religion begleiten wir das Leben – kompetent, wertschätzend und auf Augenhöhe. Der Leitspruch „Wir helfen leben“ ist unser Wegweiser.

Der Verband wurde 1952 gegründet. Unmittelbarer Anlass war die Errichtung eines Bergwerkslehrlingsheims. Die Initiatoren dieser Einrichtung sahen in einem zu gründenden „Caritasverband e. V.“ einen geeigneten Rechtsträger. Zuvor erbrachten insbesondere die Elisabeth-Vereine und die Vincenz-Vereine in den Pfarrgemeinden Hilfen für Menschen in Notlagen. Schritt für Schritt entwickelte sich der Caritasverband zu einem lokalen Wohlfahrtsunternehmen der katholischen Kirche mit einem breit gefächerten Hilfeangebot für Familien, Kinder und Jugendliche, Kranke, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen.

Caritas als Erfüllung des Liebesgebotes Christi gehört zusammen mit Verkündigung und Gottesdienst zum Auftrag und zu den unverzichtbaren Lebensäußerungen der Kirche. Glaube und Liebe sind die Grundlagen unseres Handelns. Dies ist fest in der Bibel verankert. „Halte Dich an die gesunde Lehre, die Du von mir gehört hast; nimm sie Dir als Vorbild und bleibe beim Glauben und bei der Liebe, die uns in Jesus Christus geschenkt ist.“ (2. Tim 1.13) Aus diesem christlichen Grundverständnis heraus setzen wir unsere Gedanken in innovatives Handeln um. Unser Selbstverständnis ist darüber hinaus in unseren Leitgedanken festgehalten.¹

Die Organe des Verbandes sind

- die Delegiertenversammlung,
- der Caritasrat,
- der Vorstand.

Die jeweiligen Aufgaben und Pflichten sind der Satzung zu entnehmen.² Der Verband wirkt als Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e. V. sowie des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.. Die „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) sind das Regelwerk, nach dem unsere hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und Dienste beschäftigt und entlohnt werden.

Die Dienste und Einrichtungen des Verbandes sind drei Abteilungen zugeordnet:

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Senioren- und Pflegedienste
- Beratung und Teilhabe.

Hinzu kommt eine vierte Abteilung „Management-Dienstleistung“, die zentrale Dienstleistungen für die drei Bereiche übernimmt.

¹ Siehe Anlage 1: Leitgedanken des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

² Siehe Anlage 2: Satzung des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Die Organisationseinheit Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle

Heilpädagogische Frühförderung allgemein

Heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Kinder, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Behinderung oder Entwicklungsrisiken (drohende Behinderung) aufgrund von kognitiven, seelischen, körperlichen, sprachlichen oder sozialen Faktoren beeinträchtigt ist.

Frühförderung ist für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung, wird ambulant sowie mobil durchgeführt und orientiert sich an der Familie und der individuellen Lebensrealität des Kindes. Die Einbeziehung und Beratung der Eltern/Personenberechtigten nimmt eine zentrale Rolle ein. Regionale Bedingungen, gesellschaftliche, politische und gesetzliche Veränderungen machen kontinuierliche Anpassungsprozesse erforderlich.

Heilpädagogische Förderung ermöglicht ein Offenes Beratungsangebot, eine Heilpädagogische Entwicklungsdiagnostik, individuelle Förderung des Kindes und Beratung der Bezugspersonen. Bei allen Prozessen sind die Eltern/Personenberechtigten partizipativ eingebunden.

Zielsetzung ist die Entfaltung der individuellen Kompetenzen des Kindes im Kontext seiner Lebenswelt, die Unterstützung der Eltern/Personenberechtigten in ihren Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben und die umfassende Teilhabe des Kindes und der Familie am Leben in der Gemeinschaft.

Die Heilpädagogische Frühförderung hat den Anspruch, ihre Arbeitsweise mit anderen Unterstützungsangeboten für das Kind und die Familie abzustimmen und mit anderen Institutionen kooperativ zusammenzuarbeiten.

Entstehung der Frühförder- und Beratungsstelle des Caritasverbandes

Die Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle des Caritasverbandes Gladbeck e.V. wird 1979, nach der Einführung des Rechtsanspruches auf heilpädagogische Maßnahmen im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) 1974, für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder gegründet.

Die rechtliche Grundlage des BSHG prägt die inhaltliche Ausrichtung auf den pädagogischen Schwerpunkt, wobei von Beginn an eine Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen, insbesondere mit den medizinisch-therapeutischen Bereichen, gepflegt wird. Die Heilpädagogische Frühförderung entwickelt sich von der überwiegend auf das Kind bezogenen heilpädagogischen Übungsbehandlung über das Konzept der Einbeziehung der Eltern als Co-Therapeuten hin zu einem familienorientierten, partizipativen Ansatz mit dem Anspruch auf ganzheitliche kindorientierte Förderung und dem Ziel der Verbesserung von Teilhabechancen. Die Förderung erfolgt von Beginn an mobil und ambulant.

Der Standort hat sich in den Jahren des Bestehens mehrfach geändert. 2004 wird das neu erbaute Servicecenter, in dem zwei Etagen eigens für die Bedarfe der Frühförderung geplant und ausgestattet sind, bezogen. Mitte 2020 wird ergänzend die Arbeit in der Zweigstelle an der Bachstraße aufgenommen.

Standorte:

Hauptstelle: Wiesenstraße 28, 45964 Gladbeck

Nebenstelle: Bachstraße 1, 45964 Gladbeck

Erreichbarkeit:

Öffnungszeiten: 7:30 bis 16:30 Uhr

Festnetz: 02043 / 29 49-30

Mobil: 0157 83 30 81 02

Fax: 02043 / 29 49-31

Mail: fruehfoerderung@caritas-gladbeck.de

Internet: www.caritas-gladbeck.de

Anzahl der Kinder im Jahr: ca. 60 Kinder.

Lage inklusive Infrastruktur

Die Standorte Wiesenstraße und Bachstraße sind zentral gelegen (fußläufig von der Innenstadt) und haben eine gute ÖPNV-Anbindung. Der Standort Bachstraße befindet sich direkt am Busbahnhof.

Das Einzugsgebiet ist überwiegend das Stadtgebiet Gladbeck mit einer Fläche von 35,97 km² und einer Einwohnerzahl von 75.610 Einwohnern (31.3.2021). Vereinzelt kommen auch Kinder aus angrenzenden Städten.

Gladbeck gehört seit 1976 als selbstständige Stadt zum Kreis Recklinghausen. Dauerhaft hohe Arbeitslosenzahlen und ein hoher Anteil an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund prägen die Sozialstruktur – nicht erst seit der Flüchtlingswelle 2015.

Entsprechend befinden sich viele Familien grundsätzlich und verschärft durch die Pandemielage seit Anfang 2020 in Armutslagen und im Zustand sozialer Erschöpfung (hohe Anforderungen, geringe Ressourcen). Familien in diesen Lebenslagen sind oft betroffener von Problemen in der körperlichen, geistigen und psychischen Gesundheit.

Die Frühförder- und Beratungsstelle gehört zur Abteilung Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes Gladbeck und pflegt innerhalb dieser Abteilung eine enge Kooperation mit der Schwangerenberatung, den Frühen Hilfen, der Sozialmedizinischen Nachsorge (Bunter Kreis), der Migrationsberatung, der Kurberatung, der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung), der Initiative für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern (BlickKontakt) und der Inklusionsfachberatung (IFB). Die IFB hat sich 2016 aus der Frühförderung heraus entwickelt und fördert Inklusion in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Stadt. Der Dienst wird von den Trägern der Kindertageseinrichtungen finanziert.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit Diensten der Abteilung Beratung und Teilhabe: Familien unterstützender Dienst (FuD), Psychosoziale Beratungsstelle, Wohnungslosenhilfe, Kontakt- und Beratungsstelle.

Außerdem unterhält die Frühförderung intensive Verbindungen zu Netzwerken des Gesundheits- und Sozialwesens in der Stadt, im Kreis und im Bistum. Es sind u. a. zu nennen die niedergelassenen Kinderärzte, die Sozialpädiatrischen Zentren der umliegenden Kinderkliniken (Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Datteln), die Familienzentren und Kitas, „Gesund aufwachsen in Gladbeck“, das „Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft“, der Kooperationszirkel des Gesundheitsamtes und das Familienbüro der Stadt.

Die Mitarbeiter*innen der Frühförder- und Beratungsstelle organisieren in der Regel zweimal jährlich für alle Netzwerkpartner und alle Frühförderstellen der Region Fortbildungsveranstaltungen mit dem Ziel der Qualitätssicherung durch gemeinsame fachliche Qualifizierung, durch fachlichen Austausch und durch Förderung des persönlichen Kontakts.

Rechtsgrundlage und Rahmenbedingungen

§§113,116, SGB IX in Verbindung mit §79 Abs. 1 und 2 SGB IX

Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX Nordrhein-Westfalen

Abschnitt 2

Personenkreis

Zu den Leistungsberechtigten gehören Kinder von Geburt bis zur Einschulung, welche zum Personenkreis der Kinder mit (drohenden) Behinderungen zählen (LRV Anlage A.2.2 Nr. 4).

Das offene niederschwellige Beratungsangebot als Bestandteil der heilpädagogischen Leistung ist offen für alle Kinder und Eltern (inklusiv, keine Personenkreisfeststellung, keine Bewilligung).

In der Heilpädagogischen Frühförder- und Beratungsstelle Gladbeck gehören zum Personenkreis Kinder mit drohenden Behinderungen – oftmals in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Es sind Kinder mit manifesten Behinderungen (z. B. Syndrome, Folgen von interuterinen Schädigungen und Geburtstraumen) sowie Kinder mit diffusen Störungsbildern bei multifaktorieller Verursachung. Ein Großteil der Kinder hat sozial-emotionale Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf alle Entwicklungs-, Lebens- und Teilhabebereiche.

Angebotsgrenzen

Unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung und der daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigung werden alle Kinder, die anspruchsberechtigt sind und deren Eltern sich für die Frühförderung der Caritas entscheiden, in die Förderung aufgenommen. Ausschlusskriterien gibt es nicht. Im Förderverlauf kann es jedoch sinnvoll werden, Kinder alternativ oder ergänzend an Spezialambulanzen zu vermitteln (z.B. bei Autismus-Spektrums-Störung).

Abschnitt 3

Inhalte des Fachleistungsangebotes

Ziel der heilpädagogischen Leistung in der Frühförderung

Heilpädagogische Leistungen haben gemäß SGB IX §113 in Verbindung mit §79 zum Ziel, soziale Teilhabe zu verbessern, eine drohende Behinderung abzuwenden, einen fortschreitenden Verlauf zu verlangsamen oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern.

Der Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX NRW sagt: „Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbstständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern“.

Heilpädagogische Leistungen in unserer Frühförder- und Beratungsstelle beinhalten alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes fördern, die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützen und die Teilhabe am Gemeinschaftsleben verbessern.

Inhalt der Heilpädagogischen Leistungen

Die Inhalte der Heilpädagogischen Leistungen basieren auf den Vorgaben des Landesrahmenvertrags. Folgende Inhalte stehen uns zur Verfügung:

- Heilpädagogische Entwicklungsdiagnostik, standardisiert und beobachtend
- Heilpädagogische Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, standardisiert und beobachtend
- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation, Interaktion
- Förderung der vorsprachlichen und sprachlichen Fähigkeiten
- Förderung der Spielfähigkeit (Alleinspiel, Kooperationsspiel, Parallelspiel, So-tun-als-ob-Spiel, Konstruktionsspiel, Regelspiel...)
- Unterstützung beim Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel
- Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen und der Selbstständigkeit
- Förderung der Aufmerksamkeit, Konzentration, Motivation, Ausdauer, Handlungsplanung
- Förderung der sensomotorischen und psychomotorischen Entwicklung (Selbstwahrnehmung, Körperwahrnehmung, Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz)
- Förderung des Wissenserwerbs, der Kognition/intellektuellen Entwicklung, der sexuellen Bildung
- Förderung der Eigeninitiative und der Selbstwirksamkeit
- Förderung der emotionalen (Selbst-)Regulation, der Nähe-Distanz-Regulation, der Persönlichkeitsentwicklung, der Gemeinschaftsfähigkeit
- Beratung der Eltern und weiteren Bezugspersonen zur Entwicklungsunterstützung, zur entwicklungsförderlichen Erziehung, einschließlich der Möglichkeiten der emotionalen elterlichen Ko-Regulation, Beratung zur Verbesserung der Teilhabe im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im inklusiven Umfeld (Kita, Therapiepraxen, Kinderarzt)
- Dokumentations- und Berichtswesen

Zur Erbringung der Leistungen kommen aufgrund der vielfältigen Qualifizierungen und Spezialisierungen der Fachkräfte unterschiedliche methodische Ansätze und Konzepte zum Einsatz.^{3 4}

Grundsätze der Heilpädagogischen Leistungserbringung

Die Leistungserbringung in unserer Frühförderarbeit basiert auf folgenden Grundsätzen:

ICF-CY als inhaltlicher Orientierungsrahmen

(ICF-CY: International Classification of Functioning, Disability and Health – children youth)

Die ICF-CY bietet für den Caritasverband Gladbeck den Rahmen zur Umsetzung der Heilpädagogischen Förderung. Definition ICF-CY nach dem Eckpunktepapier der VIFF-NRW vom 22.04.2016:

„Mit ihrem ressourcenorientierten, biopsychosozialen Ansatz ermöglicht es die ICF, das Kind umfassend mit seinen Ressourcen und den möglichen Einschränkungen von Funktionen und Aktivitäten in seinem Lebensumfeld in den Blick zu nehmen. In diesem Sinne gibt sie einen Rahmen für die Haltung, die Zielorientierung und die Arbeitsweise und ist zudem ein wesentliches Instrumentarium, das dabei hilft, den ganzheitlichen Anspruch der Frühförderung in der Praxis zu operationalisieren.“

Teilhabeorientierung

Die umfassende Teilhabe des Kindes am Leben der Gemeinschaft ist das handlungsleitende Ziel unserer heilpädagogischen Arbeit. Der Teilhabeaspekt ist unmittelbar verknüpft mit der Lebens- und Familienorientierung.

Alle Förderangebote, die in der Frühförderung des Caritasverbandes Gladbeck gemacht werden, werden kritisch geprüft, inwieweit sie die Teilhabe des Kindes unterstützen und inwieweit sie für das Kind und sein Umfeld bedeutsam sind.

Lebenswelt- und Familienorientierung, Partizipation

Die Lebensumgebung des Kindes, einschließlich der familiären Einbindung mit allen Facetten (sozio-ökonomische Situation, ethnische und religiöse Zugehörigkeit, Gesundheitszustand etc.), nimmt die Frühförderung in den Blick, da sie den Bezugsrahmen für die Entwicklung des Kindes bildet. Dabei gilt die Haltung, dass jedes Kind das Recht auf seine sozio-ökonomische Herkunft hat und diese zu respektieren ist.

Die Familie ist in der Regel das primäre Entwicklungs- und Interaktionsfeld des Kindes. Sich im Kontext des Förderbedarfs des Kindes an der Familie zu orientieren, heißt nach unserem Verständnis, sich sowohl personenzentriert den einzelnen Familienmitgliedern zuzuwenden als auch das System Familie in den Blick zu nehmen, sowie das Kind und die Eltern an allen Prozessen partizipativ zu beteiligen.

Konkret bedeutet dies:

- Elterngespräche führen: die Eltern mit ihren Bedürfnissen, Ängsten, Sorgen, Ressourcen und (Teilhabe-) Zielen im Kontext des Förderbedarfs des Kindes wahrnehmen; sie an allen Prozessen als Auftraggeber und wichtigstem Kooperationspartner beteiligen; sie in ihrer

³ Siehe Anlage 3: Diagnostikverfahren

⁴ Siehe Anlage 4: Methoden

Erziehungskompetenz stärken und ihnen ein Modell für entwicklungsförderliche Erziehung ihres Kindes sein.

- die Geschwisterkinder in Bezug auf den Förderbedarf des Kindes wahrnehmen.
- die Familiendynamik im Kontext des Förderbedarfs des Kindes wahrnehmen, verstehen und respektieren, ggf. durch systemische Beratung unterstützen und/oder andere Beratungsangebote empfehlen (z. B. bei psychisch erkrankten Eltern Vermittlung an „Initiative für Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern“, Kontakt- und Beratungsstelle, Etablierung familienentlastender Maßnahmen (FuD)).
- familiäre Unterstützungsressourcen im Kontext des Förderbedarfs des Kindes einbinden.
- Kinderschutz im Blick haben.
- die Einzelförderung des Kindes als Hauptaufgabe von Frühförderung auf die familiären Möglichkeiten abstimmen, kompensatorische Beziehungs- und Erfahrungsmöglichkeiten anbieten; Ziel: Verbesserung der Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten in der Lebenswelt.

Lebensweltorientierung nimmt über die Familie hinaus das Umfeld in den Blick und sucht nach Ressourcen für die Familie im Kontext des Förder- und Teilhabebedarfs des Kindes. Für die Frühförderstelle des Caritasverbandes Gladbeck bedeutet dies Zusammenarbeit mit Tagesmüttern, Hospitationen und fachlicher Austausch mit Kindertageseinrichtungen und Spielgruppen, Teilnahme an Netzwerktreffen und Runden Tischen etc. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Anspruchs auf Familien- und Lebensweltorientierung ist die Möglichkeit der aufsuchenden Arbeit gemäß des Bedarfs des Kindes.

Hausbesuche und Besuche in den Einrichtungen (Kita) geben uns einen umfassenden Überblick über die Lebenswirklichkeit des Kindes und der Familie. Sie ermöglichen eine zuverlässige Ressourcen- und Risikoerkennung. Sie sichern die Abstimmung von Förderinhalten auf den Alltag des Kindes und den Transfer in die Lebenswirklichkeit.

Gesellschaftliche Veränderungen bringen es mit, dass Kinder jünger (unter einem Jahr) und länger (bis 45 Std./Woche) Tageseinrichtungen besuchen. Frühförderung an gesellschaftliche Bedingungen und an die Förderbedarfe des Kindes anzupassen, bedeutet für die Mitarbeiter*innen der Frühförderung, die Zusammenarbeit mit und in der Tagespflege/Kita (mobile Förderung in Kita) und die Kooperation mit Tagesmüttern und Erzieherinnen zu intensivieren. Mobile Förderung in der Kita dient nach unserem Verständnis der Inklusion, wenn die Förderung des Kindes nach inklusiven Gesichtspunkten erfolgt und begleitende Elternanleitung sichergestellt ist.

Grundsätzlich wird über die mobile Förderung (Hausbesuche, Tagespflege, Großtagespflege, Kita) und/oder ambulante Förderung (Frühfördereinrichtung) entsprechend des Förder- und Teilhabebedarfs des Kindes entschieden. Familien- und Lebensweltorientierung kann in Gladbeck nur gelingen, wenn ausreichend Flexibilität besteht, um bedarfsgerecht zwischen ambulanter und mobiler Förderung zu wechseln. Diese Flexibilität sichert eine bessere Kontinuität der Förderung des Kindes.

Ganzheitlichkeit

Ein grundlegendes Prinzip der heilpädagogischen Förderung ist die Ganzheitlichkeit. Dieses Prinzip zielt darauf ab, die Entwicklung des Kindes sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit anzuregen und zu unterstützen, kindliches Handeln zu erweitern, Lernschritte zu erleichtern, Fertigkeiten anzubahnen, einzuüben und zu erhalten und Teilhabe zu ermöglichen.

Eine fragmentierte Sichtweise wird nach unserer Auffassung der kindlichen Persönlichkeit nicht gerecht. Ganzheitliche Förderung beinhaltet nach unserem Verständnis den Blick für Einzelaspekte und die Beachtung aller Komponenten als Einheit/Ganzheit (Eins-sein/Heil-sein) in ihrer Verbundenheit mit der gesamten Lebenswirklichkeit (integrales Verständnis).

Interdisziplinäre Kooperation

Zur Umsetzung des Prinzips der Ganzheitlichkeit ist in unserer Arbeit die Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Akteuren (z.B. Therapeuten, Kinderärzten, Kitas, Tageseltern) im inklusiven Umfeld des Kindes von großer Bedeutung.

Flexibilität

Flexibilität ist hinsichtlich der Anpassung an gesamtgesellschaftliche Prozesse und der Lebens-, Familien- und Kindorientierung unerlässlich.

Sie betrifft bei uns konkret:

- den mobilen Einsatz in der Familie/in Einrichtungen und/oder ambulant in der Frühförderstelle
- die Kooperationsstrukturen
- die Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen
- die Förderschwerpunkte und Inhalte

Leitungsverständnis

Die zuvor genannten Punkte werden durch die Leitung der Frühförderung ermöglicht. Leitung wirkt mit bei der Ausgestaltung von vorgegebenen Rahmenbedingungen. Personalplanung, Personalgewinnung und Mitarbeiterführung im Sinne eines personenzentrierten, partizipativen Führungsstils liegen in der Verantwortung der Leitung.

In Abstimmung mit dem Vorstand des Verbandes verantwortet die Leitung die Organisation, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Frühförderung sowie die Kooperations- und Netzwerkarbeit.

Umfang der Heilpädagogischen Leistung

Heilpädagogische Leistungen in unserer Frühförder- und Beratungsstelle umfassen:

Anmeldung und Aufnahmegespräch

Die Anmeldung durch die Eltern erfolgt meist telefonisch oder per Mail über das Büro der Frühförderung. Das Gespräch zur Aufnahme der Anmelde Daten wird möglichst mit einer päd. Fachkraft geführt. Ein standardisiertes Anmeldeformular liegt vor.⁵

Offenes Beratungsgespräch / Erstberatung

Ein offenes, niederschwelliges Beratungsangebot besteht für alle Eltern, die eine Entwicklungsverzögerung oder ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten oder Fragen zur Entwicklung ihres Kindes haben (inklusive präventiver Auftrag, Früherkennung). Termine zur Offenen Beratung sind in der Anmeldung der Frühförderung hinterlegt und können direkt bei Anfrage per Mail oder Telefon vergeben werden, so dass die Beratung zeitnah erfolgt.

Das Offene Beratungsgespräch / Erstgespräch wird von der Leitung oder einer anderen pädagogischen Fachkraft zusammen mit den Eltern geführt. Auf Wunsch können weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes (z. B. Erzieherin, Großeltern) teilnehmen. In der Regel findet das Offene Beratungsgespräch in den Räumlichkeiten der Frühförderung statt.⁶

⁵ Siehe Anlage 5: Anmeldeformular

⁶ Verfahrensabläufe siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

Inhalte der offenen niederschweligen Beratung sind: die Sorgen und Ängste der Eltern aufnehmen, einordnen, ggf. vermitteln an Beratungsdienste z. B. Erziehungsberatung, Anmeldung Frühförderung (HP/IFF), Sondieren von bereits in Anspruch genommener Leistungen (diagnostische, medizinisch-therapeutische Leistungen, Beratungsleistungen), Hilfestellung bei sozialrechtlichen und organisatorischen Fragen (ggf. Vermittlung an entsprechende Dienste).

Die Dokumentation erfolgt auf dem dafür vorgegebenen LWL-Formular und wird in der Regel von den Ratsuchenden und der Mitarbeiter*in unterschrieben. Das Dokument kann dem Ratsuchenden, z.B. zur Vorlage beim Kinderarzt, ausgehändigt werden.

Heilpädagogische Diagnostik

Die diagnostische Eingangsphase (Erstdiagnostik 5 Std. je Kind) wird durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung des Kinderarztes veranlasst. Sie umfasst eine Anamneseerhebung, eine standardisierte Testdiagnostik, eine Beobachtungsdiagnostik, ein Elterngespräch und die Erstellung eines ICF-orientierten Förderplans⁷ einschließlich der Beschreibung von Teilhabezielen. Die Abläufe sind beschreiben und etabliert.⁸

Die gründliche ICF-basierte Anamneseerhebung⁹ dient dem Zweck, den Entwicklungsverlauf unter Berücksichtigung von Ressourcen und Barrieren in Bezug auf die Bereiche

- Aktivität und Teilhabe
- personenbezogene Faktoren
- bedeutsame Umweltfaktoren (materiell, sozial und einstellungsbezogen, inkl. familiärer Rahmenbedingungen)
- Auswirkungen der relevanten Faktoren im Bereich Körperfunktion/Körperstruktur
- aus Sicht der Eltern und ggf. aus Sicht der Erzieherinnen der Kindertageseinrichtung¹⁰ zu erfassen.

Die Veränderungswünsche des Kindes und der Eltern sind wichtig und werden miterfasst. Ergebnisse bereits erfolgter Abklärungen, z.B. eines SPZs, werden einbezogen. Wenn der Verdacht besteht, dass der Förderbedarf nicht ausschließlich im heilpädagogischen Bereich besteht, wird eine Diagnostik im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung (Komplexleistung) veranlasst.

Mit Hilfe eines standardisierten Entwicklungstests und/oder einer orientierenden spielgeleiteten Entwicklungseinschätzung (Beobachtungsdiagnostik) wird der aktuelle Entwicklungsstand erhoben. Die Ergebnisse werden mit den Eltern besprochen und dienen als Basis für die gemeinsame Formulierung der Teilhabeziele. Der diagnostische Prozess ist ein fortlaufender und wird als Verlaufs- und Abschlussdiagnostik fortgesetzt. Die Abläufe der Verlaufs- und Abschlussdiagnostik erfolgen analog zur Eingangsdiagnostik und sind ebenfalls beschrieben.¹¹

Heilpädagogische Förderung

Die Beantragung und die Beendigung der heilpädagogischen Leistungen sind im Handbuch beschrieben.¹²

⁷ Siehe Anlage 7: HP Förderplan

⁸ Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

⁹ Siehe Anlage 8: ICF-Anamnese

¹⁰ Siehe Anlage 9: Erziehereinschätzung

¹¹ Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

¹² Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

Inhalt und Umfang der Fördereinheiten orientieren sich am Förderplan sowie an den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern. Die Methodenvielfalt der pädagogischen Mitarbeiter*innen ermöglicht uns eine bedarfsgerechte Ausgestaltung.

Der Inhalt der Förderung wird in Stundenprotokollen (Dokumentation in vivendi ng) dokumentiert, die Leistungserbringung im Leistungsnachweis (LWL-Formular) vermerkt und von den Eltern/Personenberechtigten unterschrieben. Die detaillierten Abläufe sind beschrieben.¹³

Um eine zielorientierte Förderung sicherzustellen, hat Kontinuität einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeiter*innen bemühen sich um kontinuierlich sichernde Maßnahmen (mobile Arbeit, flexible Öffnungszeiten etc.) orientiert am Bedarf des Kindes.

Eltern- Familien- und Umfeldberatung, Partizipation

Die Beteiligung der Eltern und des Umfeldes in Bezug auf den Förderbedarf des Kindes umfasst in unserer Einrichtung:

- Einbeziehung der Lebenswelt der Eltern (bio-sozio-ökonomischer Status, Wünsche, Erwartungen, (Teilhabe-) Ziele, Ängste, Kompetenzen, Ressourcen etc.)
- Austausch über Lern- und Entwicklungserfolge und Definition neuer (Teilhabe-)Ziele
- (videogestützte) Interaktionsberatung (Marte Meo, Münchener Konzept der Integrativen Eltern-Säuglings-Kleinkind-Beratung)
- Beratung zum Entwicklungsstand und Anleitung bei behinderungs-/entwicklungsbedingt schwieriger Erziehung
- Anregungen für einen entwicklungsanregenden Lebensalltag mit dem Kind und eine entwicklungsförderliche Erziehung
- Anregungen zum Thema Übergänge (Kita, Schule)
- Empfehlungen bei familiären Belastungen wie psychische Erkrankung, Sucht, chronische Erkrankung, multiple Belastungen, die sich wechselseitig und kumulativ verstärken; Anregung zur Inanspruchnahme anderer Beratungs- und Unterstützungssysteme
- Krisenintervention

Eine am Förderbedarf des Kindes orientierte selbstkritische Reflexion der Gewichtung zwischen förderbezogener Eltern-/Umfeldbeteiligung und kindbezogener Arbeit ist uns wichtig und fortlaufend erforderlich, ebenso die Fragestellung, ob die Themen zum Aufgabengebiet unserer Frühförderung gehören oder zu anderen Hilfeanbietern (Erziehungsberatung, Jugendamt, Kinderklinik etc.) übergeleitet werden müssen.

Weitere Leistungen, indirekte Leistungen

Neben den Leistungen, die unmittelbar am Kind und mit den Eltern erbracht werden, ergeben sich weitere Leistungen – die sogenannten indirekten Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies in unserer Arbeit:

- Digitale Termin- und Raumplanung
- Planung des Förderprozesses und der jeweiligen Einheit
- Vor- und Nachbereitung des Förderraumes und der Fördermaterialien
- Reflexion und Dokumentation der Fördereinheit/des Elterngesprächs bezogen auf die Teilhabeziele

¹³ Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

- Fahrzeiten
- Materialbeschaffung, Materialreinigung und Pflege, Wartung, Wäschepflege
- Hygienemaßnahmen (Lüften, Desinfektion, ...)
- Koordinierung und Durchführung von Fallbesprechungen
- Dienstbesprechungen (in der Regel 1x wöchentl.)¹⁴ ¹⁵, Kollegiale Beratungen (in der Regel 1x monatl.), interdisziplinäre Zusammenarbeit nach Bedarf
- Planung und Durchführung von Fortbildungen, Supervision, Studientagen
- Teilnahme an externen Fortbildungen, Seminaren, Runden Tischen, Kooperationsgesprächen
- Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkaktivitäten, Gremienarbeit
- Verwaltung und Organisation
- Qualitätsmanagement, Datenschutz, Kinderschutz, Gewaltprävention

Durchführungsformen

Wir führen die heilpädagogischen Leistungen orientiert an den individuellen Bedarfen und den Wünschen der Kinder und Eltern ambulant und mobil, in Form von Einzel- und Gruppenförderung und als separate Eltern- und Familienberatung durch. Die Abläufe sind beschrieben.¹⁶

Ambulante Förderung

- Im Dialog mit dem Kind und den Eltern, Gestaltung zielorientierter individueller Förderangebote mit ausgewählten Materialien (Therapie-/Fördermaterial, didaktisches Spielzeug, etc.)
- Kind- und zielorientierte Nutzung konzeptionell vorbereiteter Räume: Psychomotorik-/Bewegungs-Raum, Spielzimmer, Snoezelraum, Matschraum, Kreativraum ...
- Kind- und zielorientierte punktuelle oder regelmäßige Kleingruppenangebote und begleitende Elternkontakte

Mobile Frühförderung

- die Möglichkeit der mobilen Frühförderung sichert die bedarfsdeckende Leistungserbringung im Lebensumfeld
- Im Dialog mit dem Kind und den Eltern, zielorientierte Gestaltung individueller Förderangebote mit Alltagsmaterialien und individuellen Materialien des Umfeldes (individuelles Förder-Therapiematerial, Hilfsmittel wie Stehstände, Sitzschale)
- Beratung und Anleitung der Eltern/Erzieher*innen/Bezugspersonen zur Entwicklungsförderung des Kindes im Lebensumfeld

Einzelförderung

Die heilpädagogische Einzelförderung ist das Kernstück unserer Frühförderarbeit. Sie ermöglicht unter Einbeziehung der Eltern ein intensives und individuell abgestimmtes Eingehen auf die Bedarfe des Kindes. Die Eltern können sich aktiv an der Förderung/dem Spiel mit dem Kind beteiligen oder sie nehmen eine beobachtende und unterstützende Rolle ein. Begleitend findet eine Anleitung und Beratung der Eltern zu Fragen der Entwicklungsförderung und der entwicklungsförderlichen Erziehung statt.

¹⁴ Siehe Anlage 10: TOP Dienstbesprechungen

¹⁵ Siehe Anlage 11: Protokoll Dienstbesprechungen

¹⁶ Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

Gruppenförderung

Spezielle Inhalte, z. B. das Erlernen sozialer Kompetenzen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe, lassen sich nur sinnvoll in der Kleingruppe erlernen. Der Kleingruppenarbeit geht in der Regel eine Phase der Einzelförderung voraus und nach Bedarf finden in Abständen auch Einzeltermine statt. Gruppenförderungen werden von Elterngesprächen begleitet. Es werden z. B. Gruppen für Vorschulkinder mit dem Schwerpunkt Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining (MKT) oder Förderung vorschulischer Kompetenzen (Pränumerik, Graphomotorik, Kognition, Arbeitsverhalten, phonologische Bewusstheit etc.) angeboten. Außerdem werden Kinder in Kleingruppen gefördert, die zum Erlernen von Kompetenzen Peer-Group-Erfahrungen benötigen (z. B. Sprachförderung durch gemeinsames Spielen, Erlernen von Sozialkompetenz).

Separate Eltern- und Familienberatung

Die Beratung und enge Abstimmung mit den Eltern/Bezugspersonen ist zentraler Bestandteil der heilpädagogischen Leistung in der Frühförderung. Im Rahmen der bewilligten Fördereinheiten wird ergänzend zu der Beratung im Förderprozess eine separate Beratung der Erziehungsberechtigten angeboten. Die Beratung erfolgt gemäß der Basisvariablen (Wertschätzung, Empathie, Kongruenz) der personenzentrierten Gesprächsführung. Themen der gesonderten Beratung sind u.a. Wechselwirkungen zwischen Barrieren und Förderfaktoren in Bezug auf die (drohende) Behinderung des Kindes, Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilhabechancen der Familie, Nutzung familiärer Ressourcen zur Förderung des Kindes, behinderungsbedingt schwierige Erziehung, familiäre Anpassung an das Kind, Informationen zu weiteren/alternativen Fördermöglichkeiten, Mitwirkungspflicht. Ein Dokumentationsbogen steht zur Verfügung.¹⁷

Organisationsmodul

Personelle Ausstattung

Folgende Fachkräfte erbringen heilpädagogische Leistungen:

- Leitung: Heilpädagogin (Diplom)
- Drei Heilpädagoginnen (Diplom/BA)
- Eine Heilpädagogin (Fachschiule)
- eine Heilpädagogin(BA)/Motologin (MA)
- Drei Rehabilitationspädagoginnen (BA/MA)
- Eine Sozialpädagogin (Diplom)
- Eine Kindheitspädagogin (BA)
- Eine Motopädin (Erzieherinnen mit Zusatzausbildung Motopädie)

Folgende Fachkräfte und Dienste erbringen Unterstützungsleistungen und sichern die Erbringung der heilpädagogischen Leistungen:

- Zwei Verwaltungskräfte (Empfang, Verwaltung)
- Rechnungswesen und Controlling
- Personalverwaltung
- Qualitätsmanagement
- IT, Datenschutz, Digitalisierung

¹⁷ Siehe Anlage 12: Dokumentation HP Elternberatung

- Objektbetreuung
- Fuhrparkorganisation
- Unternehmenskommunikation
- Verbandsführung (Aufsichtsrat, Vorstand, Abteilungsleitung)

Räumliche und sächliche Ausstattung

Zur Erbringung der Heilpädagogischen Leistungen werden an den Standorten Wiesenstraße und Bachstraße funktionsgerechte Räume mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, moderner Ausstattung und umfangreichen Fördermaterialien vorgehalten.

Standort Wiesenstraße:

- Anmeldung/Verwaltung, Telefon, Mobiltelefon, Fax, Kopierer
- Wartebereich: Sitzecke, Spielbereich
- Büro der Leitung mit Sitzbereich für Gespräche und Spielbereich (Förderung)
- sechs themenspezifische Förderräume (Matschraum, Bewegungsraum primär für Kleinkinder, großer Bewegungsraum u.a. mit Trampolin primär für größere Kinder und für Gruppen, kleiner Förderraum primär für Kleinkinder, großer Förderraum primär für Symbol-, Rollen- und Konstruktionsspiel und Gruppenförderung, Snoezelraum)
- Sanitärräume (zwei Kindertoiletten, Besuchertoilette, Personaltoilette)
- drei Büroräume mit Sitzbereich für Elterngespräche mit je drei Arbeitsplätzen;
- Ausstattung Arbeitsplätze mit PC/Notebook, Internetzugang,
- Software (outlook, Vivendi ng/pep...), Festnetztelefon, Mobiltelefon
- Küche: Sozialraum, Raum für Fallberatungen, Elterngespräche, lebenspraktische Förderung
- Konferenzraum 2. Etage (Ausstattung für Hybridkonferenzen): Fallbesprechungen, Kollegiale Beratungen, Dienstbesprechungen

Standort Bachstraße:

- Anmeldung, Büroarbeitsplatz mit PC (Software vivendi ng/pep), Telefon, Fax, Kopierer
- Mobile Arbeitsplätze: zwei Notebooks, Internetzugang, Software (outlook, Vivendi ng/pep...), hybride Konferenztechnik
- Küchenzeile
- Wartezimmer mit Spielangebot
- vier themenspezifische Förderräume (reizarmer Spielraum, Kreativraum, Bewegungsraum, großer Spiel-/Gruppenraum mit Ausstattung für Hybridkonferenzen)
- Sanitärräume
- Büro- u. Materialraum

An beiden Standorten:

- umfassendes Förder-, und Spielmaterialangebot für die unterschiedlichen Entwicklungsbereiche, Altersstufen, Themenschwerpunkte (z.B. iPads, ausgestattet mit Metacom-Lizenzen für Unterstützte Kommunikation)
- Dienstwagen, drei Dienstfahräder
- ausgewiesene Parkplätze vor den Einrichtungen
- barrierefreie Eingänge, Aufzug in die 1. Etage der Wiesenstraße, barrierefreier Zugang zu allen Räumen

- Außengelände an der Wiesenstr.: Rasenfläche mit Spielgeräten, Sandkasten, Markise,
- Spielhügel, Gartenlaube für Kinderfahrzeuge und Draußen-Spielmaterialien
- Außengelände Bachstraße: Innenhof

Investitionsbeträge / Betriebsnebenkosten

Sachaufwand

Der gesamte zur Erbringung der Fachleistung notwendige sächliche Aufwand stellt sich wie oben beschrieben dar.

Investitionsbetrag

- Aufwendungen für interne Mieten Wiesenstraße und Bachstraße
- Aufwendungen, um die für den Betrieb notwendigen Gebäude an der Wiesenstraße und Bachstraße anzuschaffen und instand zu halten

Einzugsbereichsbezogener Fahrtaufwand Auto

Kilometergeld bei mobiler Förderung sowie Parkgebühren.

Abschnitt 4

Qualität und Wirksamkeit

Strukturqualität

Die Erfüllung der in diesem Fachkonzept beschriebenen Leistungen und Anforderungen sichert die Strukturqualität.

Die Heilpädagogische Leistung wird durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erbracht. Das Personal einschließlich Qualifizierungsnachweise wird dem Leistungsträger jährlich gemeldet. Im Wirtschaftsplan steht ein jährliches Budget für Fort- und Weiterbildung/Supervision zur Verfügung.

Es wird eine Fort- u. Weiterbildungsstrategie verfolgt und Übersichten dazu geführt. Die Nachweise/Fortbildungszertifikate befinden sich in den Personalakten.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeit*innen erfolgt gemäß der im Organisationshandbuch hinterlegten Prozessbeschreibung^{18 19} und einer spezifischen einrichtungsbezogenen Einarbeitung.^{20 21}

Prozessqualität

Die Prozesse der Eingangs-, Verlauf- und Abschlussdiagnostik sind beschrieben und stehen den Mitarbeiter*innen zur Verfügung.²²

Die HP-Eingangsdiagnostik und die Folge- und Abschlussdiagnostik werden standardisiert durchgeführt und im ICF-orientierten Förderplan²³ dokumentiert. Der Förderplan enthält darüber hinaus eine Beschreibung der Teilhabeziele, die sowohl Erhaltungs- wie auch Entwicklungsziele sein können. Diese Ziele werden im Verlauf und jeweils nach einem Jahr im Rahmen der Folge- oder Abschlussdiagnostik überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dienst- und Fallbesprechungen, Kollegiale Beratungen, Elterngespräche, Gespräche mit den Netzwerkpartnern (z.B. Kita) dienen dazu, die Fördermaßnahmen und Zielvereinbarungen zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Die Kooperations- und Netzwerkarbeit wird über Sitzungsprotokolle dokumentiert.

Ergebnisqualität

Die im individuellen ICF-basierten Förderplan vereinbarten (Teilhabe-)Ziele sind die Grundlage für die Überprüfung der Ergebnisqualität. Hinweise für die Zielerreichung können z.B. die Stabilisierung oder Verbesserung der Teilhabe, die Reduzierung einer drohenden Behinderung oder eines Entwicklungsrückstands sowie die Minderung der Folgen einer Behinderung sein. Bei Nichterreichung von Zielen erfolgt eine kritische Beurteilung und ggf. eine Anpassung der Maßnahmen, spätestens in der Folgediagnostik.

¹⁸ Siehe Anlage 13: Einarbeitung PB

¹⁹ Siehe Anlage 14: Checkliste Einarbeitung allgemein

²⁰ Siehe Anlage 13: Einarbeitung PB

²¹ Siehe Anlage 15: Checkliste Einarbeitung spezifisch

²² Siehe Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

²³ Siehe Anlage 7: HP Förderplan

Die Eltern der Förderkinder werden am Ende des Förderzeitraums anonym mittels eines Evaluationsbogens²⁴ zu ihrer Zufriedenheit mit der Qualität der Frühförderung befragt. Aus den Auswertungen werden im Frühförderteam Konsequenzen erarbeitet.

In den, in der Regel jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie die Qualität der Zusammenarbeit im Team thematisiert. Die Mitarbeiterzufriedenheit im Gesamtverband wird in der Regel alle zwei Jahre im Auftrag der Mitarbeitervertretung und des Vorstandes durch eine externe Firma (2021: Great Place to Work) erhoben und ausgewertet. Verbesserungen werden mit der Mitarbeitervertretung und dem Vorstand erarbeitet und umgesetzt.

Qualitätsmanagement

Die Frühförderung des Caritasverbandes Gladbeck führt qualitätssichernde Maßnahmen mit dem Ziel durch, unter den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen eine bestmögliche Qualität sicherzustellen. Dazu dienen die systematische und kontinuierliche Prüfung und Verbesserung der Qualität in Kooperation mit der QM-Beauftragten des Caritasverbandes. Ein Organisationshandbuch des Verbandes liegt vor.

Datenschutz

Es liegt ein Datenschutzkonzept und eine Prozessbeschreibung zum Datenschutz vor.^{25 26}

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Eine Schweigepflicht besteht nicht mehr, soweit die Fachkraft der Frühförderung im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von Straftaten und/oder Kindeswohlgefährdung erhält.

Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Kunden/der Kundin, insbesondere auch Gesundheits- und Sozialdaten, durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinaus gehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung des Kunden/der Kundin.

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben das Recht auf Information und Auskunft, welche personenbezogenen Daten auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.

Unsere Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum (KdÖR)
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Tel. 0231 / 13 89 85 – 0
Fax 0231 / 13 89 85 – 22

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Herr RA Michael Bock, LL.M.
Daseco Consulting, Inh. Michael Bock
Werkmeisterstraße 41
D-47877 Willich
www.daseco.eu

²⁴ Siehe Anlage 16: Zufriedenheitsbogen

²⁵ Siehe Anlage 17: Datenschutzkonzept

²⁶ Siehe Anlage 18: Datenschutz PB

E-Mail: info@kdsz.de

www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Beschwerdemanagement

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben das Recht, sich direkt bei der Einrichtung, dem Verband oder über die Homepage (www.caritas-gladbeck.de, Service: Beschwerden und Anregungen) zu beschweren. Anregungen zur Verbesserung unserer Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.²⁷

Der Caritasverband Gladbeck ist Mitglied im Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Gewaltprävention

Ein Gewaltschutzkonzept²⁸ des Caritasverbandes Gladbeck sowie eine einrichtungsbezogene Spezifizierung²⁹ liegen vor und sind implementiert. In den Dienstbesprechungen der Frühförderung und in den Mitarbeiterjahresgesprächen stehen die Themen Gewaltschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung regelmäßig auf der Tagesordnung.³⁰ Beratungsmöglichkeiten im Netzwerk (z.B. pro familia, Spezielles Beratungsangebot sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen) werden genutzt, ebenso Schulungen und Fortbildungsangebote zu den Themen. Im Team der Frühförderung gibt es geschulte „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach §8a und 8b SGB VIII, die ihre Expertise einbringen.

Meldeverpflichtung

Es liegt ein geregelter Verfahren bei meldepflichtigen Vorkommnissen im Sinne des Landesrahmenvertrags³¹ vor. Die Mitarbeitenden haben die Leitung bei Vorkommnissen bezogen auf Mitarbeitende und Leistungsberechtigte zu informieren. Diese leitet alle weiteren Schritte (Information Vorstand und Leistungsträger) ein.

Bei meldepflichtigen Vorkommnissen bezogen auf strukturelle Bedingungen wird die Meldung in Kooperation zwischen den zentralen Dienstleistungen (z.B. Objektbetreuung, Finanz- u. Rechnungswesen), dem Vorstand und der Einrichtungsleitung vorgenommen.

²⁷ Siehe Anlage 19: Betreuungsvertrag: Vereinbarung zur Durchführung von Frühfördermaßnahmen

²⁸ Siehe Anlage 20: Gewaltschutzkonzept

²⁹ Siehe Anlage 21: Risikoeinschätzung

³⁰ Siehe Anlage 10: TOP Dienstbesprechungen

³¹ Siehe Anlage 22: Meldung besonderer Vorkommnisse

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Leitgedanken des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Anlage 2: Satzung des Caritasverbandes Gladbeck e.V.

Anlage 3: Diagnostikverfahren

Anlage 4: Methoden

Anlage 5: Anmeldeformular

Anlage 6: Handbuch Heilpädagogische Frühförderung

Anlage 7: HP Förderplan

Anlage 8: ICF-Anamnese

Anlage 9: Erziehereinschätzung

Anlage 10: TOP Dienstbesprechungen

Anlage 11: Protokoll Dienstbesprechungen

Anlage 12: Dokumentation HP Elternberatung

Anlage 13: Einarbeitung PB

Anlage 14: Checkliste Einarbeitung allgemein

Anlage 15: Checkliste Einarbeitung spezifisch

Anlage 16: Zufriedenheitsbogen

Anlage 17: Datenschutzkonzept

Anlage 18: Datenschutz PB

Anlage 19: Betreuungsvertrag: Vereinbarung zur Durchführung von Frühfördermaßnahmen

Anlage 20: Gewaltschutzkonzept

Anlage 21: Risikoeinschätzung

Anlage 22: Meldung besonderer Vorkommnisse